

Wiener Rathhaus - Correspondenz  
Journale über d. vormaligen. Radicals  
Rudolf Egl VIII. Blüding. 35  
12. Jafry. Am, Samstag 13. April 1885.

Vitzinger im Rathhaus. Der Ja  
meintwahr soll in der Kommanden  
Hofe am Freitag den 19. d. fünf  
Uhr vormittags eine Plenarsitzung  
ab. Rathhausitzungen finden  
Mittwoch, Donnerstag d. Freitag  
10 Uhr vormittags statt.

Communale Christenvereine. Der  
Gemeinderath hat in seiner gestrigen  
vertraulichen Sitzung auf einem  
Lauten des Hr. Komde im Sinne ein  
neues Statut des Hr. Komde  
dem Magistratsrathe Rudolf Egl  
außerhalb seiner Zuständigkeit in  
Charakteristik seiner unglücklichen,  
sehr arbeitsreichen Dienstleistung ein  
große goldene Medaille - Medaille war  
Lauten. Ferner wurde auf einem  
Lauten des Hr. Komde der freiwillige  
zum Ehrenrechte der Ehrenrechte -  
Rudolf Egl außerhalb der Feier  
ihres 30 jährigen Bestandes und in  
Anerkennung ihrer gemeinnützigen  
Thätigkeit die goldene Medaille -  
Medaille zuerkundet.

Ein Prozess der Gemeinde Wien.  
Dies ein wahrer rechtsrechtlicher  
des Obersten Gerichtshofes ist ein  
langwieriger Prozess, der die Richter  
des Landes Wien Markt 14 gegen  
die Gemeinde angestrengt haben,  
zu Gunsten der Gemeinde unterliegt  
unterliegen werden. Der Prozess  
sollte falls primär ein Oeffen,  
außerhalb der Grenzen beschränkt, nach  
i. J. 1871 unterliegt werden. Über die  
Hallen, auf welchen die Häuser  
stehen, wurde das Trolloir ge-

legt, so dass der Prozessunterlage  
in Wiener Hof befindet werden.  
Im Jahr 1900 sind sieben die  
Lauten der betreffenden Richter  
beim Wiener Landgericht die  
Klage wegen Nichtbefreiung eines  
Hauptes an der betreffenden  
Halle. In dieser d. gerichtlichen  
wurde festgesetzt, dass der Hr.  
Wien der Richter von ihm  
befreiende Recht nicht besitzt, die  
betreffende Grundstücke als Grund  
nach zu benutzen und die Gemeinde  
verpflichtet, alle Grundstücke zu  
unterlegen, welche sich als Grund  
in Wien eines solchen Hauptes  
befinden. Ferner wurde die Hr.  
zur Tragung der Kosten verpflichtet.  
Die Gemeinde Wien, vertreten durch  
den Hof- und Gerichtspräsidenten  
Dr. Robert Probst, welche den Pro.  
cess nicht in dieser Sache  
dieser und der Oberste Gerichtshof  
als Revisiongegenstand für die  
der Richter unterliegenden zum  
Hof auf, unterliegt zu Gunsten  
der Gemeinde Wien d. die Klage  
haben auf die von der Hr. bereits  
begleitete Gerichtskosten für die  
Verfahren bei der unterliegenden  
Sachen zu unterlegen. Das  
Verfahren lautet: Es wird festgesetzt,  
dass der beklagte Gemeinde Wien  
nicht das Recht besitzt, die zu der  
Liegenschaft C. 3. 791 Grundbesitz I.  
Lsg. in Wien gehörige, im Hof  
N° 2 unterliegenden Grundstücke im  
Oeffentlichen von 5.53 m<sup>2</sup> als Gemeinde  
besitz zu benutzen. 2) Das von  
Wien in der Klage gestellte Begehren,  
die beklagte Gemeinde für  
die sonstigen gesetzlichen, sowie  
alle Grundstücke zu unterlegen.

wahrscheinlich als Christenvereine eines  
solchen Hauptes befanden, wird  
abgelehnt. 3) Die Kosten aller  
der Sachen werden zugewiesen,  
der unterliegenden. - Das der Richter  
in Wien sind zwei unterliegenden  
Hofe Grundbesitzvermögen. Die von  
Liegende Klage wurde von der beiden  
unterliegenden Sachen als ein Klage,  
vermuthlich abgelehnt. Von diesem  
Gerichtspräsidenten wird bezeugt, ist die  
Klage nicht begründet. Dem der  
Magistratsrathe hat gemäß § 523  
O. G. B. nicht bloß sein Privatvermögen  
an der betreffenden Sache, sondern  
auch die „Commune“ eines der  
Liegenden an dieser Sache bezeugt,  
Kunden Richter selbst nicht drücken  
aus. Von einer Commune  
kann aber nicht durch gegeben  
werden, wenn ein Recht trotz dieser  
Hofe oder Hof von, sei es ein  
Grundstück oder stillgenutzte  
Grundstücke der Liegenden der  
Sache an dieser von einem anderen  
unterliegt oder mit offener Klage,  
gegen öffentliche Grundbesitz  
auf dem, wenn der Liegende  
selbst freiwillig einen bestimmten  
Gebrauch seiner Sache einem anderen  
oder dem öffentlichen unterliegt.  
Die Klage wurde fallst begründet in  
ihren Revisionverhandlungen der  
Richter Commune im Sinne des § 523  
O. G. B. als gleichbedeutend mit Wien.  
Von einer Wien kann jedoch  
nicht sein, wenn der  
Gebrauch ein der Sache eines von  
Wien von Liegende für ein  
ein stillgenutzte Grundbesitz wird.  
Im gegebenen Falle stellt sich fest,  
dass die Liegende der gemeinen  
Recht die auf dem Hofe zu

der Reue der „gestrigen“ Grundbesitz,  
von gestandenen Hofe sind der  
Liegenden Oeffen i. J. 1871  
Grundbesitz der, die die Halle,  
von der Hofe sind, mit dem  
Liegenden gleichgenutzt werden d.  
dass sich die Hofe sind der jungen Grund,  
Hofen von öffentlich als Trolloir  
benutzt wird, oder dass die Liegende  
dies jenseits Liegende unterliegt  
oder Liegende gestandene Hallen.  
In dieser Verhandlung Grundbesitz,  
von der Liegende sind ein  
stillgenutzte Grundbesitz der,  
dass der unterliegenden Grundbesitz  
von öffentlich als Hofe benutzt  
wird. Es kann daher in dieser  
Sache selbst der öffentlich die  
Commune eines Richter Hofe  
weniger in Wien werden, als  
der Hofe sind der Grundbesitz  
mit dem Trolloir der Hofe sind  
nicht zum Grundbesitz Wien  
dass sich die Liegende der Hofe sind  
unterliegt werden.

Erziehung Maria Josefa in einer gänzlichlichen Fortbildungsschule für  
Widwen. Juritz (Tauschung) ungenügend ruffen Erziehung Maria  
Josefa in Begleitung der Kümmerschafterin Christa Attenu sind die  
Dienstleistungen der Salma in der gänzlichlichen Fortbildungs-  
schule für Widwen Altenheim Hilfsvereine 43. Dem Obmann der  
Gemeindefürsorgekommission H. L. Dr. Josef Naimmayer, dem Obmann  
Kommunalen Magistratsdirektor Dr. Christ Kirchner in dem Lande,  
Schulinspektor Dr. Balling sowie dem Lefkövger ungenügend  
in Begleitung, begibt sich die Josefa Frau in die Lefköv der Kustall,  
hier sich selbst dem Lehrerführer in Director der Fortbil-  
dingsschule Dr. Karl Fischer, dem Lehrerführer Offmann,  
und dem Obmann Helen Fridner, dem die Lehrerführer,  
Lehrer Alvise Blahn, Karl Jallal, Richard Jöring, Frantz  
Mayer, Frantz Mayer d. Obmann Walt, Frantz Clara  
Löwen, die Industrialschülerin Maria Jannov in Maria  
Kustallschule verfallen. Die Erziehung besichtigte bei fort-  
gesetztem Lehrerführer mit größtem Interesse die Ar-  
beiten der Schülerinnen und die erzielten fortwäh-  
renden Objekte der Zieler- und Industri- Unterweisung, welche  
dem Unterweisung in Handwerk und hauswirtschaftl. Drogen  
mit reinem Interesse an ihnen dabei an günstigen  
Schülerinnen Frage. Die Erziehung äußerte sich  
besonders lobend über den Sinn in der Fortbildung  
der Schülerinnen, gab dabei besonders dem Lefköv-  
ger in Erkenntnis seiner Leistungen ihre Freude,  
seit bekannt in zünftigen zum Erdenken an ihren Ar-  
beit ihren Namen in einem gedruckten im H. L. Dr.  
Naimmayer stellte der Josefa Frau im Namen der  
Gemeindefürsorgekommission und des Lefkövger für die  
Ar- beit ihre durch den Josefa Lefköv erhaltenen Ar-  
beit ihre den Dank ab. Nach 1 1/2 stündiger  
Unterweisung wirkte die Erziehung in Kustall.

Wiener Rathhaus - Correspondenz  
Freitag den 12. April N<sup>o</sup> 84.

Neueste Straßeneinbauten. Früh wurde  
seitens der Bau- und Labrials-Gesell.  
schaft für die südliche Straßeneinbauten mit  
den Behörden für die Jahresveranlagung  
in der Landesgerichtspräsidenten  
Gesellschaft und Oberpräsidium  
den Aufträge begonnen.

Bezirksvertheilung. In der Bezirksvertheilung  
von Mariahilf fällt am 16. d.  
fünf Uhr nachmittags die Sitzung ab.

Der Tempelbau im Bezirk Josefstadt.  
Der Verwaltungsrath des Bezirkes hat der  
Landesvertheilung der Gemeinde Wien gegen  
die Aufstellung des Ministeriums das  
Jahrhundert betreffend die Bewilligung  
zum Bau einer Synagoge in der  
Neudaygasse im 8. Bezirk folgen  
gelassen und die bewilligende Mini-  
sterial-Entscheidung wegen mangel-  
hafter Vorarbeiten nachdrücklich  
aufgehoben. Hr. Dr. D. Hoffmann brachte  
in der heutigen Sitzung diese Aufhe-  
bung zur Kenntnis des Rathes.

Wiener Bauwesen.  
Sitzung vom 12. April.  
Vorsitzender W. L. Dr. Neumann.  
Hr. Löffel berichtet über ein Angebot  
4000 Mch. Holz und Kleinstückholz von  
der Holzhandlung der Hauptstadt Wien,  
sowie und beauftragt den Preis für die  
Holzstücke mit 15. d. pro m<sup>3</sup> und für das Klein-  
material mit 10. d. pro m<sup>3</sup> zu bestimmen. (Ausz.)  
Einem Ansuchen der oberwähnten Holz-  
handlung wird genehmigt der Oberbürger-  
meister und der Oberbürgermeister  
in der Sitzung zusammen. Die Verhandlung  
in der Sitzung der Wiener Bauwesen

Verwaltungsrathes, wird keine Folge  
gegeben, da diese Verhandlung zu im-  
bedeutend sei, um diesen Namen zu  
führen.

Ein Bauantrag für die Fagengasse,  
Straße zwischen N<sup>o</sup> 150 und der Ober-  
straßen, für die angrenzende Gebäu-  
den für den Straßeneinbau zwischen der  
Verbindungsstraße und dem Fagengasse,  
den der Oberbürgermeister beschloß in der  
Mündung werden durch bestimmt, dass  
die Verbindungsstraße eine Breite von  
15 m, jenseits der Verbindungsstraße ein  
Feld von 19 m, die Fagengasse eine Breite  
von 15 m (jenseits der Fagengasse  
mit einer Breite 5 m hinter vorgelagert),  
die Fagengasse von der Oberstraßen  
Allee gegen Fagengasse zu eine Breite  
von 19 m und die Fagengasse  
eine Breite von 12 m erhält. Die  
letztere werden über das 5 m tiefe Vor-  
gärtchen vorgelagert. Der der Kaiser  
den Fagengasse ist eine kleine Platz-  
bildung in Aussicht genommen.

Die vom Hr. Graf vorgelagerten Pro-  
jekte für den Kanalbau am Fagengasse,  
sowie in der Oberring u. in der verlängerten  
Leopoldgasse in Mündung - Kasten  
25.039 K 854 - , sowie in der Fagengasse  
zwischen der Fagengasse und Oberstraßen-  
gasse in Oberring - Kasten 4368 K  
304 - werden genehmigt.

Hr. Löffel beantragt im Sinne  
eines Antrages des Hr. Löffel  
die Aufklärung von 50 Stück Kiefern-  
bäumen und 30 Stück Zypressenbäu-  
men und der städt. Baumfällarbeiten in  
Alleen in den städtischen Anlagen  
im Fagengasse und von 50 Stück Kiefern-  
bäumen in den städtischen Anlagen  
im Fagengasse zu genehmigen. (Ausz.)

Für die Aufklärung der städtischen  
Kiefern Fällarbeiten der Fagengasse

der am dem Kapitalbauwesen - Comite  
überlassenen Baugrubenstelle im  
nördlichen Friedhof werden 400 K be-  
willigt.

Die von dem Bauwesen Comite  
beauftragten Bauleuten für die Fagengasse  
zwischen der Oberstraßen und Fagengasse,  
sowie für die Aufklärung der städti-  
schen Bauleuten der Fagengasse zwischen  
Fagengasse und Verbindungsstraße  
in 3. und 4. Bezirk werden genehmigt.

Nach einem Antrage des Hr. Löffel  
wurde dem Bauwesen Comite für die  
Vertheilung der Bauleuten von  
Fagengasse und in der Fagengasse  
in der Oberring eine genehmigt.

Für die Vertheilung des Bauleuten  
bestimmt bei der Kaiser Fagengasse  
und Hr. Bauleuten zum Fagengasse  
werden 400 K bewilligt.

Dem H. Wiener Bauwesen N<sup>o</sup> 27  
Bauwesen im Bezirk Mariahilf  
den 25. März d. J. hat die  
städtischen Bauleuten genehmigt  
überlassen. (Bericht der Hr. Löffel)

Dem Wiener Bauwesen N<sup>o</sup> 27  
Wien wird an Stelle des Bauleuten  
Fagengasse Fagengasse 37 in der  
Sitzung des Bauleuten Bauleuten  
in demselben Bezirk bewilligt. (Bericht  
des Hr. Löffel.)

Bebauung. Der Bauleuten hat die vom  
Hr. Löffel vorgelagerten Bauleuten  
in der Fagengasse zum Bauleuten in  
Oberring Oberringstraße 12 u. 14 in  
Aufklärung genehmigt. Der Bauleuten  
wurde 12 Bauleuten, 3 Bauleuten u.  
die erforderlichen Bauleuten. Die  
Kasten sind mit 305.000 K worden  
aufgelegt. Der Bauleuten soll bis 15. d.  
genau l. J. genehmigt werden  
halten sein.

Wiener Rathhaus - Correspondenz  
13. April abds

Der Doctorditel für Architekten. In den  
letzten Tagen war in der Sitzung  
des Rathes über die Bauleuten  
Bauleuten zum Bauleuten  
Bauleuten der Bauleuten zu genehmigt,  
sowie eine Bauleuten, nicht aber eine  
Bauleuten Bauleuten, dass die  
Bauleuten, nicht aber die Bauleuten  
Bauleuten u. Bauleuten Bauleuten  
Bauleuten (Bauleuten) von den Bauleuten  
Bauleuten abgelegt haben, in der  
Wien wird dem Titel „Dipl.-Ingenieur“  
Bauleuten mitteilen, von Wien von den  
Doctorditel geben. Die Wien wird,  
von Wien in der städtischen Bauleuten,  
Bauleuten des Hr. Bauleuten = d.  
Bauleuten - Bauleuten Bauleuten u. Bauleuten  
in der Sitzung der Bauleuten Bauleuten  
des Hr. Bauleuten = d. Bauleuten,  
Bauleuten, der Bauleuten im Hr.  
Bauleuten u. d. in Wien Bauleuten war, mit,  
dass die Bauleuten für ein Bauleuten  
der Bauleuten Bauleuten, dass in dem  
Bauleuten, in welchem die Bauleuten,  
Bauleuten der Bauleuten  
zu genehmigen genehmigt sind,  
eine Bauleuten, nicht aber die  
Bauleuten Bauleuten abgelegt haben, der  
Doctorditel genehmigt sein.